

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 10

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen
und Vereine.

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXXII

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. Juni 1926.

Wochenspruch: In Worten nichts, in Werken viel
Bringt am geschwindesten zum Ziel.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 28. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. Th. Bircher, provisorische Autoreparaturwerkstätte und teilweise Befestigung Vers.-Nr. 768/Stampfenbachstraße 12, Z. 1; 2. C. Bertoossi, Benzintankanlage mit -abfüllsäule Claridenstraße Nr. 43, Z. 2; 3. G. Landolt, Autoausstellungsraum Lavaterstraße 90, Z. 2; 4. H. Hatt Haller, Vergrösserung und Verschiebung des Baumaterialienhalls Halden-Bühlstraße 27, Z. 3; 5. J. Tschallener und G. Schmetz, zwei Einfamilienhäuser mit Einfriedung Bachtobelstr. 78 und 80, Z. 3; 6. Immobiliengenossenschaft Wieding, Umbau, Einfriedung und Offenhaltung des Vorgartengebäutes Hohlstraße 145/147, Z. 4; 7. G. Kurz, Erhöhung und Umbau des Hintergebäudes neben Badenerstraße 133, Z. 4; 8. Reishauer-Werkzeuge U. G., Autoreparaturwerkzeuge Konradstraße 84/Granatengasse, Z. 5; 9. Fischer & Co., Benzintank mit -abfüllsäule Guggachstraße 21, Z. 6; 10. Genossenschaft Falobsburg, Autoremisengebäude und Einfriedungsstützmauern Freudenbergstraße Nr. 110/Spyristg. Z. 6; 11. Gerdes & Bonchetti, ein Zweifamilienhaus mit Einfriedung und ein Autoremisengebäude Hadlaubstraße 6, Z. 6; 12. Hausverein

Notburga, Zwischenbau Minervastraße 8, Z. 7; 13. J. Studer, Erweiterung der Autoremiise und Einfriedungsstützmauer Altenhoferstraße 32, Z. 7; 14. R. von Muralt, Einfriedung Altenhoferstraße 10, Z. 7; 15. H. Hurter, Autoreparaturwerkstätte mit Autoremiise und Heizungsanlage Dufourstraße 209, Z. 8.

Städtische Baukredite in Zürich. Der Große Stadtrat genehmigte den Ankauf eines Grundstückes zum Preis von 55,000 Franken mit Rücksicht auf die Verlängerung der Albisgülibahn an den Fuß des Uetliberges; ebenso den Erwerb eines 5200 m² großen Grundstückes in der Nähe des Zürichhorns zum Preis von 330,000 Franken. Der Besitz dieser Landparzelle ist für die Stadt deshalb wertvoll, weil sich das Bedürfnis zeigt, im Seefeld für öffentliche und halböffentliche Zwecke in vermehrtem Maße Grundbesitz zur Verfügung zu haben. Entgegen einem Rückweisungsantrag, der den Preis von 63 Fr. für den m² als zu hoch betrachtete, stimmte der Rat mit 68 gegen 24 Stimmen dem Kauf zu. Ohne Diskussion wurde die Beteiligung der Stadt am Grundkapital der Zürcher Freilager-U. G. durch Übernahme von 200,000 Franken Aktien beschlossen, nachdem der engere Stadtrat bereits eine zweite Hypothek von 900,000 Franken zugestichert hatte. Das Zollfreilager wird 3,4 Millionen Franken kosten und auf einem 71,000 m² großen Platz in Albisrieden erstellt werden. An den Erweiterungsbau des Volkshauses am Helvetiaplatz durch Anbau eines großen Saales für theatrale und gesellschaftliche und mu-

fiskalische Anlässe wurde zuhanden der Gemeindeabstimmung ein Beitrag à fonds perdu von 600,000 Franken bewilligt und ein Darlehen von 300,000 Fr. gewährt.

Neue Wohngelegenheiten in Zürich 3. Es scheint, daß Wiedikon gegenwärtig eine besondere Vorliebe als neues Wohnquartier genieße. Am Zürichberg stehen die hübschen Wohnhelme bald zu dicht, aber am Ullbergfuß, wo die Frühsonne ihren ersten Blick hinwirft, wenn sie über den Pfannenstiel äugt, da dehnt sich noch ein ideales Baugebiet, dessen Landpreise auch dem Kleinbürger gestatten, sich hier Erdreich und Scholle zu erwerben. Hier, wo sich noch Wiesengrund und Baumgärten in reicher Fülle aneinanderreihen, entstehen nach und nach hübsche neue Wohnquartiere. An der neuen Haldenstraße zwischen Bühl- und Friesenbergstraße sind in der letzten Zeit zwei niedliche Kleinwohngebäude entstanden, und daneben ist nun ein Doppel-Einfamilienhaus in Bau, und südwärts der Haldenstraße, in nächster Nähe der Wurstfabrik Ruff, befinden sich vier solche im Werden, die schon alle ihre Besitzer gefunden haben. Sie werden von der Firma Hatt-Haller ausgeführt, die auch die neue große Wohnkolonie der Familienheim-Genossenschaft im Friesenberg ausführt. Neue Quartiere entstehen und entstanden so dann an der Bachobelstraße, am Frauentalweg und speziell im Albisgülli, wo sich Reihenhäuschen, einzelstehende Ein- und Mehrfamilienhäuser und auch Vielwohnungenbauten erheben. Die Fortführung der Straßebahn über die Schweighofstraße hinaus bis zum Kolbenhofweg begünstigt natürlich diese bauliche Entwicklung jener Gegend, und die Gäste unserer Schützenfeste im Albisgülli werden es künftig begrüßen, daß sie bis zum Schützenhaus fahren können. Die neue Schweighofstraße, die vom Albisgülli bis zum Friesenberg hinunter führt, ist beidseits in Angriff genommen, die ausführende Firma Hatt-Haller bietet Gewähr für eine solide und rasche Ausführung. Die Wohnkolonie der Familienheim-Genossenschaft am Friesenberg, die sich um die neue Pappel- und Matieriesstrasse gruppiert, präsentiert sich recht hübsch. Die sauberen Häuschen beherbergen offenbar recht solide und ästhetisch veranlagte Bewohner. Nicht nur, daß die Umgebung der Häuschen schmuck und sauber gehalten ist; die Gartenanlagen weisen durchwegs vorbildliche Wartung und schöne Einteilung auf. („Zürcher Post“)

Städtischer Bauverlauf in Winterthur. Der Stadtrat beantragt dem Großen Gemeinderat den Verkauf der sogenannten St. Georgenwiese, vis-à-vis der Schaffhauser Unterführung der Bundesbahnen, an die Firma Gebr. Volkart. Diese Firma gedenkt auf dem weitausschauenden Plateau, an das Georgenschulhaus anschließend, ein Geschäftshaus großen Stils zu bauen, das im Zusammenhang mit dem gegenwärtig in der Nähe erstellten fünfstöckigen „Talgarten“ mit modernem Kinotheater und dem Schulhaus St. Georgen dem Winterthurer Stadtbild eine neue großzügige Note verleihen wird.

Umbau „Panorama“ Luzern. (Korresp.) In der Nähe des Löwendenkmals liegt das „Panorama“, ein Denkmal vom deutsch-französischen Kriege 1870/71, welches auf einer Bildfläche von 2000 m² die französische Armee bei Verrières darstellt.

Der markante Kuppelbau, welcher die umliegende Häuserreihe sichtlich überragt, bildet den Mittelpunkt des Wohngebäudekarrés zwischen dem Löwenplatz und der Friedenstraße. An den Kuppelbau mit 16-eckiger Grundfläche schließen sich verschiedene Geschäftsräume an.

Die Fläche dieses Kuppelbaues misst innerhalb der Umfassungsmauern 1150 m². Der ganze Bau besteht aus einem soliden eisernen Rippenwerk, das auf 16 Profileisensäulen und auf einem massiven Fundamentbetonkranz aufruht. Die senkrechten Umfassungswände sind

ausgemauert. Ein kleines Holztürmchen in der Mitte über der Kuppel dient zur natürlichen Ventilation des Innenraumes.

Die Bildfläche des Panoramas erstreckt sich auf den ganzen innern Umfang und beruht auf einer Leinwand, die als Kreis 1 m Abstand von der Umfassungswand hat. Der ganze gewaltige Raum enthält außer dieser Bildfläche und einer Modellbühne mit einem Eisenbahnwagen analog der geschichtlichen Darstellung im Bilde weiter nichts als einige Gerätschaften.

Nunmehr soll dieser Antiturm zum Teil als Nutzraum eingerichtet werden, indem die Firma F. Koch Söhne, Luzern, ein Projekt ausarbeiten läßt, um im Parterre des Panoramas eine große Garage für Automobile zu erstellen. Das Panorama selber aber muß dabei vollständig seinem bisherigen Zwecke erhalten bleiben. Zurzeit werden denn auch umfassende Renovierungsarbeiten am Bilde selber vorgenommen.

Nach dem Umbau sollen zirka 70—100 Wagen untergebracht werden können. Die Standfläche derselben umgibt einen Mittelbau, der auf 8 Eisenbetonsäulen ruhend das neue Beschauerpodium aufnehmen soll.

Dieses bildet gleichsam das oberste Deck des Schiffes mit freiem Ausblick auf den Horizont, das heißt auf das Panorama. Diese Standbühne ist zirka 8 m über dem Einfahrtsniveau und hat eine separate Zugangsrampe von außen her, die den Garageraum nicht beeinträchtigt. In 5 m Höhe über dem Einfahrtsniveau wird der ganze Garageraum überdacht. Auf derselben Höhe wird im Mittelbau, direkt auf den acht Säulen aufliegend, ein Zwischendeck erstellt, welches versehen mit einer ebenfalls separaten Zufahrtsrampe im Bedarfsfalle solche Wagen aufnehmen kann, die längere Zeit deponiert werden. Direkt über dem an die Umfassungswände anschließenden Dach der Garage liegt der untere Rand der Bildleinwand.

Die ganze Konstruktion des Neubaus besteht in vom Mittelbau strahlenförmig auslaufenden Differdinger Spezialträgern, die wiederum das Holzbalkengefüge der unteren Decke aufnehmen.

Der Überbau des Beschauerpodiums besteht ganz in Zimmerkonstruktion. Da der Umfassungsbau keine Fenster enthält, sondern das Licht durch eine Verglasung im Kuppelgewölbe einfällt, kommt in die Decke über der Parterregarage ebenfalls eine kranzförmige Lichtverglasung. Damit aber der Beschauer des Bildes in keiner Weise gestört wird, kommt rings um den Mittelbau auf der Höhe der Standbühne als Maskierung ein Bordach zu stehen. Die Sichtlinie des Beschauers fällt so, den äußern Rand derselben tangierend, außer die Oblichtfläche.

Von besonderem Interesse ist endlich das zur Anwendung kommende System der Einfahrt und der Verteilung der Wagen im Raume. Eine den ganzen innern Raum zwischen den Mittelbausäulen einnehmende Drehschelbe, sowohl im Parterre wie auch auf dem Zwischendeck vermittelt die Ein- und Ausfahrt, wie die geeignete Aufstellung der Autos. Im Parterre führt eine 6 m breite Einfahrtbahn direkt auf diese Drehschelbe, während auf der entgegengesetzten Seite des Baues eine Steilrampe zur obern Wagenbühne, und in gleicher Weise zur Drehschelbe in der Mitte führt.

Zugleich mit dem eigenlichen Zwecke des Ausbaues als Garage unterstehen dem Bauherrn wesentliche Aufgaben hygienischer und sicherheitlicher Forderungen. Der ganze gewaltige Raum muß genügend ventiliert werden. Zirka 25,000 m² Luft sollen während einer Stunde bis zu fünf mal gewechselt werden können. Im südöstlichen Grundbauflügel wird ein Heizungskeller in armiertem Beton erstellt. Für die Feuersicherheit erhält der ganze Innenbau die sogenannte Schiffslettverkleidung.

Burzelt sind bereits die Grundbau- und Zimmerarbeiten beendigt, und auf Anfang Juni soll das Panorama ungehindert eröffnet werden können. Dieser eigenartige Umbau eines zum vornherein nur künstlerischen Zwecken bestimmten Architekturobjektes, darf in der vorliegenden Ausführung als eine gute raumliche Lösung, und entsprechend dem Zwecke als originell betrachtet werden. J. K. M.

Bootshausbau des S. C. Uri. (Korresp.) Anlässlich seines 10-jährigen Bestehens tritt der Seeklub Uri, Flüelen, in diesem Jahre an den Bau eines eigenen Bootshauses am Urnersee. Die Boote mussten bisher notdürftig in Baracken untergebracht werden, da es der kleine Aktivbestand des Klubs nicht erlaubte, an einen eigenen Bau heranzutreten.

Der Ruderklub Uri, welcher im vergangenen Jahre eine schweizerische Meisterschaft errang, genteht unter der Bevölkerung viele Sympathien und trachtet daher seine sportlichen und ästhetischen Ziele unentwegt weiter zu verfolgen. Da der Fremdenort Flüelen auch keine öffentliche Seebadanstalt besitzt, eignete man sich, zugleich in dem neuen Bootshaus einige Badezellen unterzubringen. Mittels eines laubenhäuschenartigen Vorbaues gegen den See hinaus soll auch ein Lust- und Sonnenbad geschaffen werden. Die Platzbestimmung für diesen Zweck war eine heikle Frage, indem bekanntlich in Flüelen sich Bahnhlinie und Seeufer bei der Ortschaft meist sehr nahe berühren, so daß der ungehinderte Zugang sehr erschwert wird. Beim bestehenden Quai befindet sich ein Schuhhafen für die Motornauen und zugleich ein öffentlicher Niveaumüllbergang der Bahn. Die Motornauengesellschaft tritt nun den für den Bootshausbau und Schwimmbassin benötigten Platz ab, indem die Regierung einen anderweitigen Landungsplatz konzessioniert hat.

Verfasser des Projektes ist Herr Architekt Wilhelm in Zug. J. K. M.

Bauwesen in Lungern. (Korr.) Der Fremdenkurstort Lungern am Brünig steht zurzeit im Zeichen ungewohnt reger Bautätigkeit.

Anlässlich des dritten Ausbaues am Lungernseewerk und der damit bedingten Höherstauung des Sees um 20 m mussten neuerdings Wohn- und Dekomotivgebäude im Seeboden abgetragen werden. Einige davon wurden einfach nach dem Weiler Obersee, welcher an den Stausee angrenzt, transportiert, und dort wieder aufgerichtet. Das bestehende Baugeschäft von Gebr. Gasser mit Sägerei ist nun ebenfalls in den Höherstau einbezogen worden und muß seinen Standort verlegen.

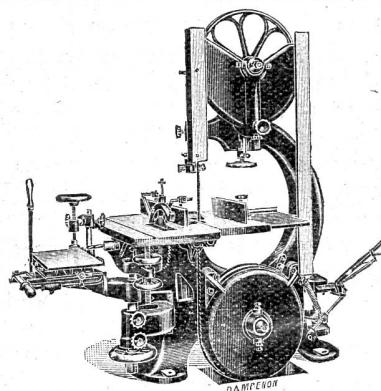
Die alte Firma Gebr. Gasser, Baugeschäft, hat sich aufgelöst und ist nun unter den Inhabern eine Aktiengesellschaft mit Namen „Holzbau A.-G.“ in Lungern gegründet worden.

Die Grundmauern für das neue Fabrikgebäude sind bereit erstellt. Die Aufrichtung des Gebäudes wird nicht lange auf sich warten lassen.

Die beim ersten Aufstau um 17 m stehengebliebene Telephonleitung durch den untern Seeboden, die teils vom Wasser berührt wurde, und daher ein eigenartiges Bild bot, muß nun verschwinden. Die ausfallende Freileitungsfstrecke wird durch Kabel ersetzt werden. Zugleich wird Lungern eine direkte Linie nach Luzern erhalten, wodurch der Telephonverkehr nach auswärts für den im Sommer stark frequentierten Fremdenort viel erleichtert wird.

Bautätigkeit in Neunkirch im Oberlettgau (Schaffhausen). Seit acht Tagen herrscht hier laut „Intelligenzblatt“ eine rege Bautätigkeit. Das letzte Stück der Vordergasse wird mit einem Trottoir versehen; bald wird die Hauptstraße sich als breit angelegter Verkehrsweg präsentieren; diese Neuerung trägt wesentlich zur Verschönen-

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

36

A. MULLER & CO., BRUGG

rung des Straßenbildes bei, das im Hintergrunde abgeschlossen wird durch den stolzen Turm. Im alten Real-Schulgebäude ist man mitten in der Arbeit des Archivbaues. Die Südtüre verschwunden und wird an die Ostfront verlegt. Der alte Eingang und die Zimmer zu beiden Seiten bilden künftig den Archivraum. Das Straßenstück von der Oberhallauerstrasse bis zum Bahnübergang bei der Sommerau wird gewalzt und zur Behebung der Staubplage darauf geteert.

Bauprojektierungen in St. Gallen. Die „Appenz. Ztg.“ berichtet: Die Projektvorlage betreffend den Umbau des alten Postgebäudes ist nun zur weiteren Behandlung durch die Behörden bereit. Das Umbauprojekt für die Verwendung des Gebäudes als Rathaus wurde etwas modifiziert, weil die schweizerische Unfallversicherungsanstalt ihre für die Kreisagentur St. Gallen gemieteten Lokalitäten kündigte. Als Ergänzung zu dem Umbauprojekt wurden noch eingehende Studien und Berechnungen über die erfällige Verwendung des jetzigen Rathauses für die Verwaltung der technischen Betriebe gemacht. — Die Studien für die Überbauung des alten Kavalleriekasernenareals traten in ein neues Stadium, als die Direktion der schweizerischen Versuchsanstalt für Textil- und Leder-Industrie, welche bis jetzt in der Handelshochschule untergebracht ist, sich für einen Neubau auf dem weslischen Teil des Kavalleriekasernenareals interessierte. Das Überbauungsprojekt wurde daher neuerdings umgearbeitet. — Eingehende Studien wurden auch der Vergrößerung des Schulhauses in Bruggen gewidmet, durch die eine Konzentration der jetzt in Bruggen zerstreuten Schularbeitsmöglichkeiten möglich würde.

Eine Fest- und Ausstellungshalle in St. Gallen. Vom Komitee für wirtschaftliche Wiederbelebung St. Gallens wird laut „St. Galler Tagbl.“ die Anregung gemacht, es möchte eine der großen Ausstellungshallen der nächstjährigen Kantonalen Ausstellung für Landwirtschaft, Gartenbau, Gewerbe, Industrie und Kunst so erstellt werden, daß sie als ständige Festhütte und Ausstellungshalle stehen gelassen und auch militärischen Zwecken dienstbar gemacht werden könnte. Die zuständigen Behörden, die in dieser Sache vorsorglicherweise begrüßt wurden, sollen der Anregung günstig gesinnt sein. Als Platz für diese 3000—4000 Personen fassende Halle kann nur die Kreuzbleiche in Frage kommen, da neben der Halle auch ein entsprechend großer freier Platz vorhanden sein muß.

Für den Umbau des Verwalterhauses bei der Kaserne Frauenfeld verlangt der Bundesrat einen Kredit von 11,500 Franken mit folgender Begründung: Das in Frauenfeld der Kaserne gegenüberliegende Gebäude, das

früher vom Kasernenverwalter bewohnt wurde, wird seit einiger Zeit nicht mehr als Dienstwohnung verwendet, weil es zu wenig Sonne hat und zu feucht ist. Die weitere Verwendung des Hauses zu Wohnzwecken erscheint nicht angezeigt; wohl aber kann es als Ergänzung der Kasernenanlage gute Dienste leisten, wenn darin Arbeits- und Magazinträume eingerichtet werden, an welchem in der Kaserne Frauenfeld Mangel herrscht. Zugleich lässt sich ein Raum für den zur Instruktion bei der Artillerie verwendeten Baranoff-Zimmerschießapparat, sowie ein weiterer Raum für theoretischen Unterricht einrichten. Die baulichen Änderungen sind auf 11,500 Franken veranschlagt.

Die Bedeutung der Unfallverhütung in der Produktion und Volkswirtschaft.*)

Vortrag, gehalten von Dr. A. Bohren auf der 13. Sozialkonferenz des Schweizer Verbandes „Volksdienst“ in Luzern, den 3. März 1926.

(Schluß)

6. Die nächsten Fragen, die sich stellen, sind:

Wer soll und kann sich an der Unfallverhütung beteiligen?

Welches sind ihre Mittel und ihre Erfolge?

Beteiligten können und sollen sich:

a) Zunächst die Allgemeinheit, also Versicherte und Nichtversicherte. Wer sich mit dem Studium von Unfallsachen beschäftigt, muss staunen über das Maß von Unaufmerksamkeit, ja Sorglosigkeit den persönlichen Gefahren gegenüber. Es ist nicht möglich, zahlenmäßig festzustellen, wieviel Unfälle dem eigenen Verschulden zugeschrieben sind, aber so viel ist sicher, dass in weit mehr als der Hälfte der Unfälle eigenes Verschulden eine größere oder kleinere Rolle spielt. Bei grobem Selbstverschulden besteht bei versicherten Unfällen allerdings die Möglichkeit, die Versicherungsleistungen zu kürzen, das heißt Versicherte für ihre Fehler zu bestrafen. Als Abschreckungsmittel gedachte Strafmaßnahmen sind aber von beschränkter Wirkung; die moderne Erziehung verlangt in erster Linie die Anwendung anderer Mittel, Aufklärung und Belehrung, Weckung des allgemeinen Interesses und Beginn dieser Arbeit bereits in der Schule, also zu einer Zeit, wo Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit noch nicht zur Gewohnheit ausgewachsen sind. Man schimpft heute über die Rücksichtslosigkeit der Automobilführer und zwingt die Automobilbesitzer zum Abschluss von Unfall- und Haftpflichtversicherungen. Beides mag berechtigt sein; aber den Verhältnissen genüge geleistet ist damit nicht. Das Publikum muss lernen, sein Verhalten auf der Straße etwas zu modernisieren und den Anspruch des Autos auf die Straße anzuerkennen. Fällt dies den Alten schwer, muss wenigstens die Jugend dazu erzogen werden.

b) Sodann die Betriebsinhaber. Ihnen fällt bei der Verhütung von Betriebsunfällen die Hauptaufgabe zu. Sie liefern zur Arbeit nicht nur Werkstätten, Werkzeuge und Maschinen, sie setzen die Arbeitsbedingungen fest, überwachen mit Hilfe ihrer Organe, Werkmeister, Poliere und Vorarbeiter die Arbeit und sind in der Lage, eine Verminderung der Unfälle zu erzwingen. Es bedeutet nicht nur einen bedenklichen Tiefstand sozialer Erkenntnis, sondern eine vollständige Verkennung der eigenen Interessen, wenn Betriebsinhaber auf diesem Gebiete ihre Mitwirkung verweigern mit der Begründung, dass sie mit der Errichtung der Prämien für die Unfallversicherung ihren Pflichten voll nachgekommen seien. Nur durch eine energische Tätigkeit der Betriebsinhaber in der Unfallverhütung ist eine Erleichterung der Prämienlasten möglich; die Frage der Verwaltungskosten, der nach den

Urteilen in der Presse die ausschlaggebende Rolle zufallen soll, ist für die Höhe der Prämien von ganz untergeordneter Bedeutung. Der Beweis, dass die Tätigkeit der Betriebsinhaber von Erfolg begleitet sein kann und auch ist, liegt darin, dass sozusagen überall, wo ein Betrieb von der Anstalt auf ungünstige Unfallverhältnisse aufmerksam gemacht und ihm mit Prämienreihung gedroht wurde, die Verhältnisse fast plötzlich eine Wendung zum Guten genommen haben. Ob angesichts dieser Tatsache die stets wiederkehrenden Forderungen der Berufsverbände auf einheitliche Prämiensätze ihrer Bandesmitglieder im Interesse der Wirtschaft liegen, mögen Sie nun selbst entscheiden.

c) Endlich die Unfallversicherungsanstalt. Man hört noch sagen, der Zweck ihrer Gründung sei die Entschädigung der Unfälle gewesen und die Unfallverhütung sei nicht ihre Sache. Dem gegenüber ist zunächst festzustellen, dass durch das Gesetz der Anstalt die Verpflichtung zur Betätigung in der Unfallverhütung auferlegt wird. Dagegen ist ihr in der Art ihrer Verpflichtung große Freiheit gelassen, und sie könnte, ohne gegen das Gesetz zu verstossen, sich in derselben große Zurückhaltung auferlegen. Ein eigenes Interesse an der Verminderung der Unfälle hat sie nicht, sie sucht keine Geschäfte und keinen Gewinn zu machen, sie bestimmt und verlangt einfach die Prämien, die ihr zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen den Verunfallten gegenüber notwendig sind. Es kann ihr selbst gleichgültig sein, ob diese Prämien hoch oder niedrig sind, und sie könnte sich eine Menge von Unannehmlichkeiten, eine Menge von Angriffen ersparen, wenn sie auf dem Gebiet der Unfallversicherung sich vielleicht mehr der Form nach betätigen, also mehr nach Volksgunst als nach Volkswohl streben würde. Gerade das letztere verlangt aber von der Anstalt als Versicherungseinrichtung eine intensive Tätigkeit; nur durch sie erfüllt sie ihre Aufgabe als Versicherer eingedenkt der Forderung, mit der Ezuber einen Versicherungskongress in Wien eröffnet hat: Der stolze Bau der Versicherung bedarf einer Seele: die Humanität. Wie könnte dieser Forderung besser entsprochen werden, als durch die Pflege der Unfallverhütung?

Die Möglichkeit, dass sich ein Versicherer wirksam mit Unfallverhütung beschäftigen kann, besteht aber nur so lange, als ihm gewisse Zwangsmittel zur Verfügung stehen, die nur unter dem Monopol der Unfallversicherung denkbar sind. Es gibt auch heute nicht wenige Gegner dieses Monopols, und mehr oder weniger ernst zu nehmende Anläufe, es zu Fall zu bringen, sind schon gemacht worden. Mag es fallen! Die Anstalt selbst ist am Fortbestehen in keiner Weise interessiert, ihr könnte es ebenso gleichgültig sein, für den Betrieb der Versicherung mit Privatgesellschaften in Konkurrenz zu treten, wie es ihr bei egoistischer Einstellung gleichgültig sein könnte, ob die Produktion durch Verminderung der Unfälle entlastet wird. Aber das muss gesagt werden, mit dem Fall des Monopols fällt auch die beste Unterlage zu einer wirksamen Unfallverhütung. Das soll vorab die Produktion nicht vergessen! Schlagworte, auch noch so beliebte, lösen Probleme nicht.

7. Welche Mittel stehen der Unfallverhütung zur Verfügung? Zur Haupthaft sind es drei: die physische Unfallverhütung, die psychologische und eine gemischt physisch-psychologische. Wenn ein Raum, dessen Betreten gefährlich ist, verschlossen gehalten wird, so ist das eine physische Unfallverhütung. Ein Plakat mit der Aufschrift: Achtung! Stufen! beabsichtigt eine Unfallverhütung auf psychologischem Wege. Ist die Türe zu dem gefährlichen Raum nur geschlossen, aber nicht verschlossen, dafür mit der Aufschrift: Eintritt verboten! versehen, so ist die Form der Unfallverhütung halb physisch halb psychologisch.